
RN/90**Präsidium**

RN/90.1

Verlesung eines Teiles des Amtlichen Protokolls

Präsident Peter Samt: Es liegt mir ein schriftliches Verlangen von fünf Mitgliedern des Bundesrates vor, das Amtliche Protokoll hinsichtlich der Tagesordnungspunkte 1 bis 15 zu verlesen, damit dieser Teil des Amtlichen Protokolls mit Schluss der Sitzung als genehmigt gilt.

Ich werde daher so vorgehen und verlese nunmehr diesen Teil des Amtlichen Protokolls:

„Tagesordnungspunkte 1 bis 3:

Abstimmungen:“

Tagesordnungspunkt 1:

„Berichterstattung: Antrag, keinen Einspruch zu erheben, wird angenommen.“

Tagesordnungspunkt 2:

„Berichterstattung: Antrag, keinen Einspruch zu erheben, wird angenommen.“

Tagesordnungspunkt 3:

„Berichterstattung: Antrag, keinen Einspruch zu erheben, wird angenommen.“

Tagesordnungspunkt 4:

Abstimmung: Berichterstattung: Antrag, keinen Einspruch zu erheben, wird angenommen.

Tagesordnungspunkt 5:

Abstimmung: Berichterstattung: Antrag, keinen Einspruch zu erheben, wird angenommen.

Tagesordnungspunkte 6 bis 8:

Es liegt zu Tagesordnungspunkt 8 ein ausreichend unterstütztes Verlangen auf namentliche Abstimmung gemäß § 54 Abs. 3 GO-BR hinsichtlich des gegenständlichen Ausschussantrages, keinen Einspruch zu erheben, vor.

Abstimmungen:“

Tagesordnungspunkt 6:

„Berichterstattung: Antrag,

1. gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, wird angenommen,
2. dem vorliegenden Beschluss des Nationalrates gemäß Art. 44 Abs. 2 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen, wird bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Bundesrates und zwar mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.“

Tagesordnungspunkt 7:

„Berichterstattung: Antrag, keinen Einspruch zu erheben, wird angenommen.“

Tagesordnungspunkt 8:

„Berichterstattung: Antrag,

1. gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, wird in namentlicher Abstimmung bei abgegebenen Stimmen: 59 mit

Ja-Stimmen: 44 und Nein-Stimmen: 15 angenommen.

Sitzungsunterbrechung zur Stimmenauszählung von 16.22 Uhr bis 16.23 Uhr.

2. Antrag, dem vorliegenden Beschluss des Nationalrates gemäß Art. 44 Abs. 2 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen, wird bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Bundesrates und zwar mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Tagesordnungspunkte 9 und 10:

Abstimmungen:“

Tagesordnungspunkt 9:

„Berichterstattung: Antrag, keinen Einspruch zu erheben, wird angenommen.“

Tagesordnungspunkt 10:

„Berichterstattung: Antrag, keinen Einspruch zu erheben, wird angenommen.“

Tagesordnungspunkt 11:

Abstimmung: Berichterstattung: Antrag, keinen Einspruch zu erheben, wird angenommen.

Tagesordnungspunkt 12:

Abstimmung: Berichterstattung: Antrag, keinen Einspruch zu erheben, wird angenommen.

Tagesordnungspunkt 13:

Die Bundesräte Claudia Hauschmidt-Buschberger, Kolleginnen und Kollegen bringen einen Entschließungsantrag ein.

Abstimmung: Berichterstattung: Antrag, keinen Einspruch zu erheben, wird angenommen.

Der Entschließungsantrag wird abgelehnt.

Tagesordnungspunkte 14 und 15:

Abstimmungen:"

Tagesordnungspunkt 14:

„Berichterstattung: Antrag, keinen Einspruch zu erheben, wird angenommen.“

Tagesordnungspunkt 15:

“Berichterstattung: Antrag, keinen Einspruch zu erheben, wird angenommen.”

RN/90.2

Erheben sich Einwendungen gegen die Fassung oder den Inhalt dieses Teils des Amtlichen Protokolls? – Das ist nicht der Fall.

Das Amtliche Protokoll gilt daher hinsichtlich der Tagesordnungspunkte 1 bis 15 gemäß § 64 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Bundesrates mit Schluss dieser Sitzung als **genehmigt**.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die Einberufung der nächsten Sitzung des Bundesrates ist bereits auf schriftlichem Wege erfolgt. Als Sitzungstermin ist morgen Donnerstag, der 18. Dezember 2025, 9 Uhr, in Aussicht genommen.

Ich wünsche allseits einen schönen Abend.

Die Sitzung ist somit geschlossen.